

Landwirtschaftliche Familienzulagen: Anmeldung für Landwirtinnen und Landwirte

SVA Zürich

Ausgleichskasse

Sozialversicherungsanstalt
des Kantons Zürich
Röntgenstrasse 17, Postfach, 8087 Zürich
Tel 044 448 54 80
www.svazurich.ch/fz info-se@svazurich.ch

Hinweis zum Ausfüllen des Formulars:

Wir möchten Ihren Anspruch auf Familienzulagen schnell prüfen. Voraussetzung dafür ist, dass das Formular vollständig und korrekt ausgefüllt ist. Formulare, die nicht korrekt ausgefüllt sind, müssen wir retournieren. Dies verlängert die Wartezeit unnötig.

1 Antragstellerin, Antragsteller

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Telefonnummer tagsüber
Nationalität
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

- | | |
|---|---|
| <input type="checkbox"/> ledig | <input type="checkbox"/> geschieden |
| <input type="checkbox"/> verheiratet | <input type="checkbox"/> gerichtlich getrennt |
| <input type="checkbox"/> verwitwet | <input type="checkbox"/> aufgelöste Partnerschaft |
| <input type="checkbox"/> in eingetragener Partnerschaft | |

Sind Sie als selbständigerwerbende Landwirtin, selbständigerwerbender Landwirt

- 1 Betriebsleiterin, Betriebsleiter
(Eigentümerin/Eigentümer, Pächterin/Pächter,
Nutzniesserin/Nutzniesser)

Abrechnungsnummer

- 2 Regelmässig mitarbeitendes Familienmitglied der Betriebsleiterin, des Betriebsleiters (Verwandte in auf- und absteigender Linie, die mehr als 180 Tage pro Jahr im Betrieb mitarbeiten)

seit

Name und Adresse der Betriebsleiterin, des Betriebsleiters

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Abrechnungsnummer

2 Ab wann beantragen Sie die Familienzulagen?

Datum

3 Ehepartnerin, Ehepartner

Name
Vorname
Strasse
PLZ, Ort
Geburtsdatum
AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Erwerbsart Ehepartnerin, Ehepartner

<input type="checkbox"/> angestellt
seit
Firma
Strasse
PLZ, Ort

selbständigerwerbend
seit _____ im Kanton _____

nicht erwerbstätig
 arbeitslos
 Hausfrau/Hausmann
seit _____

Wer hat das höhere Jahreseinkommen?
 Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 1)
 Ehepartnerin, Ehepartner (Punkt 3)

4 Kinder (bis 25 Jahre)

Für Kinder von 15 bis 25 Jahren, die in der **Schweiz in Ausbildung** sind, ist eine Schulbestätigung, eine Immatrikulationsbestätigung oder eine Kopie des Lehrvertrages beizulegen.

Für Kinder mit **Wohnsitz oder Ausbildung im Ausland**, siehe Merkblatt **Familienzulagen in der Landwirtschaft**.

- Pro Kind kann nur eine Zulage bezogen werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.

Auf diesem Formular können Sie drei Kinder eintragen. Um weitere Kinder aufführen zu können, kopieren Sie bitte die Seiten 2 und 3 oder legen Sie ein separates Blatt mit den erforderlichen Angaben bei.

Kinder

1 Familienname _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) _____

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Wohnstaat _____

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit _____

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung _____

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'680.00 im Jahr (bis 31.12.2020: CHF 28'440.00)?
 ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

2 Familienname

Vorname _____

Geburtsdatum _____

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx) _____

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel
lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse _____

PLZ, Ort _____

Wohnstaat _____

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit _____

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'680.00 im Jahr (bis 31.12.2020: CHF 28'440.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

3 Familienname

Vorname

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Sie finden die AHV-Nummer auf der Krankenversicherungskarte.

leibliches/adoptiertes Kind
 Stiefkind Pflegekind
 Geschwister Enkel

lebt im gemeinsamen Haushalt ja nein

Wenn nein: Wo lebt das Kind?

Strasse

PLZ, Ort

Wohnstaat

Wer hat die elterliche Sorge?
(Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage aus dem Scheidungsurteil beilegen)

Bei ausländischen Kindern mit Wohnsitz in der Schweiz:
Seit wann hält sich das Kind mit behördlicher Bewilligung hier auf?

seit

Nur ausfüllen für Kinder von 15 bis 25 Jahren in Ausbildung

Art der Ausbildung

Ist das Erwerbseinkommen des Kindes höher als CHF 28'680.00 im Jahr (bis 31.12.2020: CHF 28'440.00)?

ja nein

Bei Ausbildungsbeginn vor dem 16. Geburtstag:
Wie viele Schuljahre hat das Kind absolviert?
(Kindergarten bis und mit Oberstufe)

5 Für Kinder aus geschiedener oder gerichtlich getrennter Ehe, Stiefkinder und aussereheliche Kinder

- Wenn Sie das alleinige Sorgerecht haben, brauchen Sie die folgenden Fragen nicht zu beantworten. (Bitte Kopie der ersten Seite und der entsprechenden Passage des Scheidungsurteils oder der Vereinbarung beilegen)
- Für aussereheliche Kinder Kopie des Anerkennungsscheines beilegen

Vornamen der Kinder

Personalien des anderen Elternteils

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nummer (756.xxxx.xxxx.xx)

Zivilstand

seit

Erwerbsart des anderen Elternteils

angestellt

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

selbständigerwerbend

seit

im Kanton

nicht erwerbstätig

arbeitslos

Hausfrau/Hausmann

seit

Wer hat das höhere Bruttojahreseinkommen?

Antragstellerin, Antragsteller (Punkt 1)

anderer Elternteil (Punkt 5)

6 Pflegekinder

Bewilligung der Pflegekinderaufsicht beilegen.

Vornamen der Kinder

Ist das Pflegeverhältnis dauernd? ja nein

Wenn ja: seit

Wenn nein: von bis

Wie viel Kostgeld (Unterhaltsbeiträge der leiblichen Eltern, Fürsorgebeiträge oder Sozialversicherungsbeiträge) erhalten Sie monatlich?

CHF pro Kind

7 Wirtschaftliche Verhältnisse

Sind Sie im Verlauf des Jahres vorwiegend im landwirtschaftlichen Betrieb tätig?

ja nein

Bestreiten Sie den Lebensunterhalt vorwiegend aus dem Ertrag des landwirtschaftlichen Betriebes?

ja nein

Üben Sie oder Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner im Nebenberuf eine selbständige Erwerbstätigkeit aus?

ja nein

Wenn Sie im Nebenberuf als Arbeitnehmerin, Arbeitnehmer tätig sind, bitte ausfüllen:

Firma/Name

Strasse

PLZ, Ort

Ist der Bruttojahreslohn in CHF höher als Ihr AHV-pflichtiges Jahreseinkommen gemäss Beitragsverfügung der Ausgleichskasse?

ja nein

Bei Auszahlung im Tages- oder Stundenlohn bitte auf den geschätzten Bruttojahreslohn aufrechnen

8 Renten der AHV und IV

- Beziehen Sie eine AHV- oder eine ganze IV-Rente?

ja nein

- Bezieht Ihre Ehepartnerin, Ihr Ehepartner eine AHV- oder eine ganze IV-Rente?

ja nein

9 Verpflichtung und Unterschrift der Antragstellerin, des Antragstellers

Die Anmeldung ist unterschrieben und zusammen mit einer Kopie des Familienausweises oder Kopien von entsprechenden amtlichen Dokumenten (Geburtsscheine, Ausländerausweise) einzureichen.

- Pro Kind kann nur eine Zulage beansprucht werden, auch wenn beide Elternteile erwerbstätig sind.
- Sie verpflichten sich, unaufgefordert alle Änderungen der gegenwärtigen Verhältnisse sofort der SVA Zürich, Röntgenstrasse 17, 8087 Zürich, mitzuteilen. Sie machen sich strafbar, wenn Sie falsche Angaben machen oder Tatsachen verschweigen.

Ort und Datum

Unterschrift

Beilagen (Kopien)

- Familienausweis oder Geburtsscheine
- Ausbildungsbestätigung für Kinder über 16 Jahre
- Scheidungsurteil bei geschiedenen Eltern (erste Seite und Passage über die Zuteilung des Sorgerechts)
- Sorgerechtsvereinbarung
- Vollmacht (Original)

Bei ausländischen Kindern:

- Wohnsitzbestätigung oder Ausländerausweis

Weiteres Vorgehen

- Senden Sie bitte das ausgefüllte Formular inkl. Beilagen an folgende Adresse:

SVA Zürich
Landwirtschaftliche Familienzulagen
Postfach
8087 Zürich

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter www.svazurich.ch/landwirtschaft (Merkblatt **Familienzulagen in der Landwirtschaft**).

Nicht bostitchen und keine Büroklammern verwenden